

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....,

Adresse
.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Meldung nach Wiederaufnahme des Betriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war bei Ihnen vom bis als
beschäftigt. Am haben Sie die Kündigung meines Arbeitsverhältnisses wegen
Betriebsschließung zum ausgesprochen.

Wie ich nunmehr in Erfahrung bringen konnte, hat der Betrieb aber die Tätigkeit wieder
aufgenommen. Da die Wiederaufnahme noch innerhalb der Frist des § 10 Abs. 5 MSchG
liegt, beantrage ich die Wiedereinstellung. (Wahlweise: * Ich teile Ihnen aber mit, dass ich
mich derzeit im (vorzeitigen) Mutterschutz befinde. * Ich teile Ihnen mit, dass mein Kind am
..... geboren wurde und ich eine Karenz bis in Anspruch nehme)
(Wahlweise: Ich erkläre mich daher arbeitsbereit und arbeitswillig. (Wahlweise: Ich ersuche
Sie, mir mitzuteilen, wann und wo ich meine Arbeit wieder aufnehmen soll.)

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
.....

Unterschrift

Beilage
ärztliche Bestätigung/Geburtsurkunde
Information für werdende Mütter:

Wurde Ihr Arbeitsverhältnis nach Bekanntgabe der Schwangerschaft wegen Betriebsauflösung gekündigt und nimmt der Betrieb bis 4 Monate nach der Entbindung die Tätigkeit wieder auf, können Sie die Wiedereinstellung beantragen. Der Antrag auf Wiederaufnahme hat innerhalb von 2 Monaten nach Wiederaufnahme des Betriebes zu erfolgen. Gleichzeitig müssen Sie zur Arbeit bereit sein. Eine Arbeitspflicht besteht jedoch nicht während eines Beschäftigungsverbotes vor und nach der Geburt. Sie können auch eine Karenz in Anspruch nehmen, dies ist aber ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Ist die Geburt bereits erfolgt, ist diese am besten durch die Geburtsurkunde zu bestätigen.

Achtung: Zur Meldung der Karenz siehe auch M3